



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 43

Wien, 17. März 1943.

Eine Wohnungstauschliste des Wohnungsamtes
=====

Zur Erleichterung des Wohnungstausches wird das Wohnungsamt der Stadt Wien von nun an auf Verlangen der betreffenden Volksgenossen die Adressen der zum Tausch angebotenen Wohnungen und die gleichzeitig vorgebrachten Wünsche hinsichtlich der anderen Wohnung in einer allwöchentlich erscheinenden Liste veröffentlichen, aus der auch Lage und Preis der Tauschwohnungen ersichtlich sind.

Die Tauschanzeigen, für die eine mäßige Gebühr zu entrichten ist, werden ab Montag, den 22. März 1943, täglich mit Ausnahme des Samstags zwischen 8 und 13 Uhr im Wohnungsamt der Stadt Wien, I., Doblhoffgasse 6, zu ebener Erde, entgegengenommen. Die Listen der zum Tausch angemeldeten Wohnungen werden ebenso wie die laufend erscheinenden Wohnungslisten allwöchentlich ab Samstag, 7 Uhr 30, an der gleichen Stelle um 10 Rpf erhältlich sein.

oooOooo

Beihilfe zur Berichterstattung über die 18., öffentliche Sitzung der
Ratsherren der Stadt Wien am 16. März 1943

Bürgermeister Ph.W. Jung bringt zur Kenntnis, daß Reichsstatthalter Baldur von Schirach mit der Führung der Hauptabteilung "Bauwesen" Dipl.Ing. Dr. Viktor Schreiter und mit der Führung der Hauptabteilung "Wohnungs- und Siedlungswesen" Mag.pharm. Walther Rentmeister betraut und ihre Ernennung zu Beigeordneten (Stadträten) vollzogen hat.

In der Sitzung versieht der zum Leiter der Präsidialstelle des Bürgermeisteramtes berufene Oberverwaltungsrat Dr. Wilfried von Hornberg zum ersten Male seine Obliegenheiten.

Bericht des Bürgermeisters Ph.W. Jung über erteilte Genehmigungen.

Seit der letzten Sitzung war es wegen gestellter Termine oder besonderer Dringlichkeit notwendig geworden, unter Umgangnahme von einer Beratung gemäß § 55 der Deutschen Gemeindeordnung eine Anzahl von Verfügungen, zum größten Teil über Grundankäufe und -verkäufe zu treffen, die den Ratsherren nachträglich zur Kenntnis gebracht werden.

Berichte des Stadtkämmerers Dr. Hanke:

Satzung für das Rechnungs- und Kassenamt der Stadt Wien.

Beteiligung der Gemeindeverwaltung an der Lager- und Kühlhaus-A.G. Wien.

Abtretung des Ferienheimes Giebhübel und des Gutes Lehenhof in Neustift bei Scheibbs, Niederdonau, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen an die NSV.

Verschiedene finanzwirtschaftliche Maßnahmen und Erwerbung von Grundflächen.

Zu dem planmäßigen Bestreben der Stadtverwaltung gehört gerade bei der weiteren Großstadtentwicklung außer den umfassenden Vorkehrungen für das Gesundheitswesen an sich auch die Sicherung von Erholungsmöglichkeiten im näheren Bereich der Stadt. Zu den leicht erreichbaren und beliebten Wanderungszielen der Wiener, insbesondere aus den westlichen Bezirken, zählte schon immer die Dornbacher- und Neuwaldegger Gegend. Wenn auch die südlichen Rebenhänge Dornbachs der Vergangenheit angehören, so bieten doch die schönen schattigen Laubwäldungen Neuwaldeggs lohnende Erholung in freier Natur. Der Stadtverwaltung bot sich nun die Möglichkeit, in dieser Gegend rund 97 Hektar Grundbesitz aus dem Vermögen des Stiftes St. Peter in Salzburg zu erwerben. 74 Hektar Wald, die an städtischen Besitz angrenzen, können dadurch als wertvolle Ergänzung des Wald- und Wiesengürtels herangezogen werden und bleiben damit dauernd als Erholungsgebiet gesichert.

Eine Grunderwerbung erfolgt zur Sicherung der notwendigen Erweiterung des Ober St.-Veiter Friedhofes.

Berichte des Stadtrates Mayerzedt:

Maßnahmen zur Betriebssicherung in der Landwirtschaft.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft hatte zu einem Vorschlag der Hauptabteilung "Ernährung und Landwirtschaft" von besonderen Maßnahmen zur Betriebssicherung in der Landwirtschaft geführt. Ein Erlaß des Reichsleiters Baldur von Schirach in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar vom 26. Februar 1943 hat diese Maßnahmen näher ausgeführt und das Zusammenwirken der Partei, der Stadt Wien, des Reichsnährstandes und des Arbeitsamtes festgelegt.

Im wesentlichen handelt es sich um die Betreuung bäuerlicher und landwirtschaftlicher Betriebe, deren Betriebsführer eingerückt sind. Uk-gestellte Betriebsführer der älteren Jahrgänge werden mit der Betreuung eines oder mehrerer Betriebe verantwortlich beauftragt und müssen diese Betriebe, auf deren Produktionsleistung nicht verzichtet werden kann, weiterführen. Aus den örtlich vorhandenen Arbeitskräften werden Arbeitstrupps zusammengestellt und bei Bedarf in Spitzenzeiten, besonders bei der Hackfruchtpflege und -ernte, beim Getreideschnitt und -drusch usw. eingesetzt. Betriebe, die in Bezug auf Arbeitskräfte wesentlich günstiger gestellt sind als andere, müssen jenen aushelfen, die einen Mangel an Arbeitskräften haben.

Alle diese Maßnahmen sollen in erster Linie im Wege der Nachbarschaftshilfe freiwillig durchgeführt werden. Hierbei haben die Dienststellen der Partei (die Ortsgruppenleiter und Ortsgruppenfachberater), sowie die Amtstellenleiter der Stadt Wien und die Ortsbauernführer engstens zusammenzuwirken.

Bei Auftreten von Schwierigkeiten müssen die gesetzlichen Mittel, insbesondere das Reichsleistungsgesetz, Anwendung finden. In der Hauptsache wird die staatliche Hilfe durch die Bezirkshauptmänner und die Amtstellen gewährt, die, wo es notwendig wird, die Gewährung von entsprechender Unterkunft für landwirtschaftliche Arbeiter, die Benützung von Grundstücken und Gebäuden zur gemeinschaftlichen Bebauung und Nutzung, die Lieferung von Geräten und Überlassung von Zugmitteln, Zugtieren und sonstigen Transportmitteln anordnen werden.

Satzung des Eigenbetriebes: Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien.

In der Ratsherren-Sitzung vom 5. November 1942 wurde die Umwandlung der bisherigen Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft in einen Eigenbetrieb der Stadt Wien im Sinne des § 74 der Deutschen Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. Es hatte sich als richtig erwiesen, die in der Hand der Stadt Wien befindlichen landwirtschaftlichen Güter nicht mehr durch eine Gesellschaft des Handelsrechts sondern als Eigenbetrieb zu führen und die Vorteile, die die

Eigenbetriebsverordnung bietet, in Anspruch zu nehmen. Den Ratsherren wird die gemäß § 74 der Deutschen Gemeindeordnung erforderliche Betriebssatzung zur Kenntnis gebracht, die sich im wesentlichen mit der Betriebsatzung der übrigen Eigenbetriebe der Stadt Wien deckt.

Die Satzung sieht sechs Beiräte vor, die aus dem Kreis der Landwirtschaftswissenschaft, des Reichsnährstandes und der praktischen Landwirtschaft dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wurden.

Berichte des Stadtrates Professor Dr. Gundel:

Maßnahmen zur Sicherung des Krankenpflegerinnenstandes.

Das als Hilfskrankenhaus instandgesetzte städtische Gebäude Wien 19., Hofzeile 15 wird als Schwesternschülerinnenheim des Krankenhauses Ottakring in den Dienst gestellt. Damit werden die Unterkunftsverhältnisse der Schwesternschülerinnen wieder um einiges verbessert.

Maßnahmen zur Vermehrung der chirurgischen Betten.

Durch die Abgabe einer großen Zahl von Krankenbetten an die Wehrmacht trat ein fühlbarer Mangel an Krankenbetten für die Zivilbevölkerung insbesondere an internen und chirurgischen Betten auf. Um hier einigermaßen Abhilfe zu schaffen, wurden von der im Pavillon XVI des Altersheimes Lainz befindlichen "chirurgischen Abteilung des Altersheimes Lainz" 160 Betten abgetrennt und für die Dauer des Bedarfes dem Wiener städtischen Krankenhaus Lainz als II. chirurgische Abteilung nach den einschlägigen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes angegliedert.

Allgemeine Rattenbekämpfung 1943.

Zur Abwehr gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schadens ist wie in den Vorjahren die Durchführung einer allgemeinen Rattenbekämpfung in Wien angeordnet. In der Ausführungsanweisung werden die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Besitzer von allen im Gebiete des Reichsgaues Wien gelegenen bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von gewissen Betrieben verpflichtet, in der Zeit vom 27. März bis 31. März 1943 an geeigneten Stellen Rattenvertilgungsmittel in vorgeschriebener Menge auszulegen. Zum Auslegen können auch gewerbeberechtigte Schädlingsbekämpfer herangezogen werden.

Um das Ziel der Aktion, eine weitgehende Vertilgung der Ratten, zu erreichen, ist die genaue Einhaltung der Ausführungsanweisung erforderlich. Es wird ein Überwachungsdienst eingerichtet, der von den Dienststellen der Schutzpolizei geleitet wird und an dem die Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront, Sachbearbeiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, Angehörige der Technischen Nothilfe und Angestellte der Gemeindeverwaltung mitwirken. Bei Unterlassung

der vorgeschriebenen Auslegung von Vertilgungsmitteln ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Gefahr und Kosten des Verpflichteten anzuordnen und auch sofort zu vollstrecken, sowie eine Strafe zu verhängen.

Bericht des Stadtrates Kowarik:

Übergabe der städtischen Kindertagesstätten an die NSV.

Auf Grund der Sachlage hat sich eine einheitliche Führung der städtischen Kindertagesstätten als zweckmäßig erwiesen. Der Leiter der Hauptabteilung "Jugendwohlfahrt und Jugendpflege" hat daher zugestimmt, daß die städtischen Kindertagesheimstätten der NSV zur Betriebsführung übergeben werden. Im Einvernehmen mit den zuständigen Hauptabteilungen der Gemeindeverwaltung werden nun die dazu erforderlich gewordenen Maßnahmen in einem grundsätzlichen Übereinkommen festgelegt.

Berichte in der nichtöffentlichen Sitzung.

Berichte des Stadtrates Dipl.Ing. Rafelsberger:

Wirtschaftspläne der Wiener Elektrizitätswerke, der Wiener Gaswerke, der Wiener Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Wien & städtische Ankündigungsunternehmung und der städtischen Leichenbestattung für das Geschäftsjahr 1943.

Bericht des Stadtrates Mayerzedt:

Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1943.

Die Berichte geben eine eingehende Darstellung der betrieblichen Gestaltung für den Zeitraum des Voranschlages.